

Landesinnung der Mechatroniker
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90 907-3140 | F 05 90 907-3115
E marlene.wiedenhofer@wkbgl.at
E katrin.pusch@wkbgl.at
W <http://www.mechatroniker.at>

Eisenstadt, 18. August 2025

EINLADUNG ZUR FACHGRUPPENTAGUNG DER LANDESINNUNG DER MECHATRONIKER

am: Donnerstag, 25. September 2025
um: 16:30 Uhr
Ort: Wirtschaftskammer Burgenland, Sitzungszimmer Mitte - 3. Stock
7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1

Tagesordnung:

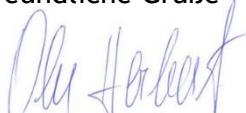
1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung
(liegt im Büro der Landesinnung zur Einsichtnahme auf)
4. Bericht des Landesinnungsmeisters
5. Berichte aus den Arbeitsausschüssen
6. Rechnungsabschluss 2024 - nachträgliche Kenntnisnahme
7. Grundumlage 2026 (Erhöhung) - Beschluss
8. Voranschlag 2026 - Beschluss
9. Delegierungsbeschluss für die Funktionsperiode 2025 - 2030 (§ 65 Abs. 1
WKG)
10. Aktuelles aus der WK-Organisation
11. Allfälliges

Im Anschluss an die Fachgruppentagung laden wir Sie um 18:00 Uhr zu einem Rundgang durch die Zukunftswerkstatt ein.

Jedes Mitglied kann seine Meinung zur Grundumlagenerhöhung (siehe Rückseite) bis spätestens 1.9.2025 der Landesinnung mitteilen (schriftlich per E-Mail an katrin.pusch@wkbgl.at oder per Post an die Landesinnung der Mechatroniker, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt).

Wir bitten um verlässliche Anmeldung bis spätestens 18. September 2025 per Mail an katrin.pusch@wkbgl.at.

Freundliche Grüße



KommR MMst. Herbert Ohr
Innungsmeister



Marlene Wiedenhofer
Innungsgeschäftsführerin

Beschluss 2025 ALT:

114	LI Mechatroniker	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 220,00 0,04% € 110,00
-----	------------------	---	-----------------------------------

Beschlusswortlaut Landesinnung der Mechatroniker Grundumlage 2026

Die Grundumlage 2026 der Landesinnung der Mechatroniker wird wie folgt festgesetzt:

114	LI Mechatroniker	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 300,00 0,04% € 150,00
-----	------------------	---	-----------------------------------

An der Fachgruppentagung sind alle Mitglieder der Landesinnung der Mechatroniker teilnahmeberechtigt. Einzelunternehmer können sich nicht vertreten lassen. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger (z.B. Personengesellschaften) haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Fachgruppentagung eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gemäß § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen.